167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 10. Oktober 1985

Nummer 41

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- 470 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum Gemarkungen Vluyn und Neukirchen –. S. 291
- 471 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeihauptmeister Walter Nienhaus). S. 291
- 472 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Regierungsangestellte Marianne Wassermeyer). S. 291
- 473 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Hans-Peter Häring). S. 291
- 474 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Erich-Peter Roes). S. 292
- 475 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Herbert Bommes). S. 292

- 476 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein). S. 292
- 477 Erweiterung einer Buchmacherkonzession und neue Buchmachergehilfenkonzessionen auf die Nebenstelle in Hilden. S. 292
- 478 Schließung der Buchmachernebenstelle in Hilden (Buchmacherin Lieselotte Kreinberg). S. 292

Wirtschaft und Verkehr

479 Kraftloserklärung eines Auszuges aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBeFG) (Eckhard Warmbier, Dormagen). S. 293

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

480 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Solingen. S. 293

B.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

Vorladung
 zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung
 in einem Verfahren zur Enteignung
 von Grundeigentum
 Gemarkungen Vluyn und Neukirchen -

Der Regierungspräsident 27.11-22/84

Düsseldorf, den 3. Oktober 1985

Der Landschaftsverband Rheinland – Rhein. Straßenbauamt Wesel – hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zum Neubau der L 476 in der Gemarkung Vluyn, Flur 1, Flst. 344, 239, 9, 19, 2, 16 und in der Gemarkung Neukirchen, Flur 12, Flst. 69, benötigten Grundeigentums festzustellen.

Die Entschädigung wird am Donnerstag, 28. November 1985, um 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, großer Sitzungssaal, Haus-Böckler-Str. 26, 4133 Neukirchen-Vluyn, erörtert.

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Im Auftrag Hoentges

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 291

471 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

(Polizeihauptmeister Walter Nienhaus)

Der Regierungspräsident 25.1.1584

Düsseldorf, den 20. September 1985

Der vom Polizeipräsidenten Düsseldorf für den Polizeihauptmeister Walter Nienhaus am 15. 11. 1976 unter der Nr. 3221 ausgestellte Dienstausweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 291

472 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

(Regierungsangestellte Marianne Wassermeyer)

Der Regierungspräsident 25.1.1584

Düsseldorf, den 20. September 1985

Der vom Polizeipräsidenten Duisburg für die Regierungsangestellte Marianne Wassermeyer am 7. 12. 1983 unter der Nr. 65 A ausgestellte Dienstausweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 291

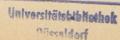
Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Hans-Peter Häring)

Der Regierungspräsident

Düsseldorf, den 1. Oktober 1985

Ich habe Herrn Dipl.-Ing. Hans-Peter Häring die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsin-

jur



33.2410

genieur erteilt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Moerser Str. 34, 4005 Meerbusch 1.

An die

Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 291

744 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Erich-Peter Roes)

Der Regierungspräsident 33.2410

Düsseldorf, den 1. Oktober 1985

Ich habe Herrn Dipl.-Ing. Erich-Peter Roes die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur erteilt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Moerser Str. 34, 4005 Meerbusch 1.

An die

Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 292

475 Vertretung
des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
(Dipl.-Ing. Herbert Bommes)

Der Regierungspräsident 33.2412

Düsseldorf, den 1. Oktober 1985

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 1965 (GV. NW. S. 113) habe ich

Herrn Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Rudolf Küster

für die Zeit vom 5. 10. – 20. 10. 1985 zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Herbert Bommes, Dahlener Str. 277, 4050 Mönchengladbach 2, bestellt.

An die

Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 292

476 Vertretung
des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
(Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein)

Der Regierungspräsident 33.2412

Düsseldorf, den 1. Oktober 1985

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in NordrheinWestfalen vom 27. April 1965 (GV. NW. S. 113) habe

Herrn Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Klaus Thiel

für die Zeit vom 7. 10. – 11. 10. 1985 zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein, Fischerstr. 13, 4300 Essen 1, bestellt.

An die

Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 292

477 Erweiterung einer Buchmacherkonzession und neue Buchmachergehilfenkonzessionen auf die Nebenstelle in Hilden

Der Regierungspräsident 21.14-51

Düsseldorf, den 26. September 1985

Mit Wirkung vom 1. 10. 1985 wird die Herrn Dieter Beck ausgefertigte Buchmacherkonzession für die Wettannahmestelle in Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Str. 45, auf die Wettannahmenebenstelle in Hilden, Mittelstr. 62 a erweitert.

Die für das Buchmachergeschäft in Düsseldorf zugelassenen Buchmachergehilfen/Gehilfinnen Marita Beck, Wolfgang Kersten, Ute Nosbüsch und Irmgard Gebel werden mit Wirkung vom 1. 10. 1985 ebenfalls für die Buchmachernebenstelle in Hilden, Mittelstr. 62 a zugelassen.

Die Berichtigung der Zulassungsurkunden ist erfolgt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 292

478 Schließung der Buchmachernebenstelle in Hilden (Buchmacherin Lieselotte Kreinberg)

Der Regierungspräsident 21.14-51

Düsseldorf, den 26. September 1985

Die von der Buchmacherin, Frau Lieselotte Kreinberg, Wuppertal, Schloßbleiche 18, in Hilden, Mittelstr. 62 a, betriebene Wettannahmenebenstelle wird mit Wirkung vom 30.9.1985 geschlossen.

Die für Frau Lieselotte Kreinberg und Herrn Karl Heinz Kreinberg ausgestellte Konzession bzw. Zulassung für den Betrieb dieser Nebenstelle ist mit Ablauf des 30.9.1985 erloschen.

Die Herrn Gerd Schäfer, wohnhaft Wuppertal 1, Kipdorf 3, erteilte Gehilfenzulassung für die Buchmachernebenstelle in Hilden, Mittelstr. 62 a, ist ebenfalls mit Ablauf des 30.9.1985 erloschen.

Die Zulassungsurkunde Nr. G 69 wurde zurückgegeben.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 292

Wirtschaft und Verkehr

479 Kraftloserklärung eines Auszuges aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBeFG) (Eckhard Warmbier, Dormagen)

Der Regierungspräsident 53.53-23

Düsseldorf, den 12. September 1985

Der Auszug aus der dem Unternehmer Eckhard Warmbier, Bahnhofstr. 27, 4047 Dormagen 1, am 5.7. 1984 ausgehändigten und bis zum 15.7. 1988 befristeten Genehmigungsurkunde für Ausflugfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Abs. 1 PBeFG und für den Verkehr mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG für den KOMNE – EW 230 ist in Verlust geraten.

Gem. § 17 Abs. 7 PBeFG i. d. z. Z. gültigen Fassung wird der Auszug für kraftlos erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 293

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

480

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Solingen

Am 31. März 1986 endet gemäß § 193 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) die Amtsdauer der bis zum 31. März 1986 berufenen Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Demzufolge sind auch die Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Solingen für die VIII. Amtsperiode (vom 1. 4. 1986 bis 31. 3. 1992) neu zu berufen. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Solingen besteht aus je 6 Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften sowie der gleichen Anzahl von Stellvertretern.

Vorschlagsberechtigt für die Vertreter der Arbeitnehmer sind die für den Bezirk des Arbeitsamtes Solingen zuständigen Gewerkschaften, die für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen wesentliche Bedeutung haben. Für die Vertreter der Arbeitgeber sind die für den Bezirk des Arbeitsamtes Solingen zuständigen Arbeitgeberverbände vorschlagsberechtigt, die für die Vertretung von Arbeitgeberinteressen wesentliche Bedeutung haben.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die in Frage kommenden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Vorschlagslisten für die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgebervertreter im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Solingen bis zum 1. Dezember 1985 beim Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Solingen, Herrn Arndt, Schlagbaumer Str. 126–128, 5650 Solingen 1, einzureichen.

Bei der Auswahl der Organmitglieder sollen die regionalen Bereiche, die Wirtschaftszweige, die Berufsgruppen und die Frauen angemessen vertreten sein.

Die – getrennt nach Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern – einzureichenden Vorschlagslisten müssen enthalten:

- a) Vollständige Angaben der Vor- und Zunamen (Schreibweise des Vornamens/der Vornamen wie in der Geburtsurkunde), Berufs- oder Amtsbezeichnung, vollständige Anschrift einschließlich Postleitzahl,
- Erklärung, daß die nach § 196 AFG für die Berufung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- c) Angabe der Mitgliederzahlen der für den Bezirk zuständigen Gewerkschaften, wenn für die Berufung von Vertretern der Arbeitnehmergruppe mehrere Vorschlagslisten eingereicht wurden.

Die Vorschlagslisten werden dem Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen vorgelegt, der die Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Solingen beruft. Er ist dabei an die Reihenfolge gebunden, die der Vorschlagsberechtigte bestimmt.

Einzelheiten über die Voraussetzungen für die Berufung in die Selbstverwaltungsorgane der BA ergeben sich aus dem Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes und der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Anderungsgesetz) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1713).

Solingen, den 1. Oktober 1985

Erich Arndt Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Solingen

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 293

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,– DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM. Einzelpreis dieser Ausgabe 2,– DM zzgl. 1,– DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.